

Bekanntmachung zum Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Stadt Güsten

Der Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Stadt Güsten ist durch Beschluss des Rates der Stadt Güsten am 29.10.2024 in Kraft getreten.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie). Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen alle 5 Jahre einen Lärmaktionsplan aufstellen, mit welchem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu ermitteln und mögliche Lärminderungsmaßnahmen zu dokumentieren sind.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 30.09.2024 in der Zeit vom 30.09.2024 bis einschließlich 11.10.2024 durchgeführt.

Den Lärmaktionsplan der 4. Stufe der Stadt Güsten finden Sie hier:

<https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php>

sowie auf der Homepage des Landesamtes für Umweltschutz unter:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren>

30.10.2024

gez. Michael Kruse

Bürgermeister